

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zander (CDU)**

vom 25. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2022)

zum Thema:

**Ist die Verlagerung von weiteren Bereichen aus dem Wenckebach-Krankenhaus in das Auguste-Viktoria-Klinikum noch zu verhindern?**

und **Antwort** vom 04. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 759

vom 25. Januar 2022

über Ist die Verlagerung von weiteren Bereichen aus dem Wenckebach-Krankenhaus in das Auguste-Viktoria-Klinikum noch zu verhindern?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat daher die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten, welche in der Beantwortung eingeflossen ist. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu den Schriftlichen Anfragen 18 / 25 834, 18 / 25 835, 18 / 25 836 und 18 / 27 102 verwiesen.

1. Seit wann gibt es die Planungen, das Wenckebach-Krankenhaus (WBK) zu schließen und sämtliche Abteilungen an den Standort des Auguste-Viktoria-Klinikums (AVK) zu verlagern?

Zu 1.:

Vivantes hat dazu ausgeführt, dass erste Bewertungen zum Vorhaben vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionen und der Versorgungslage bereits 2018 durchgeführt und die Planungen Ende 2019/ Anfang 2020 aufgenommen wurden. Insbesondere der hohe Investitionsbedarf der denkmalgeschützten Anlage wurde als wirtschaftliches Risiko eingeschätzt. Planungen, diesen Gesundheitsstandort aufzugeben, bestehen nicht. Die stationären Versorgungskapazitäten sollen sukzessive in das Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum verlagert werden.

2. Welche Gremien mussten bei diesem Vorhaben beteiligt werden und wann ist dies geschehen?

Zu 2.:

Vivantes hat nach eigener Auskunft ab Herbst 2020 den Aufsichtsrat einbezogen, regelmäßige Abstimmungen mit Teilen des Bereichsausschusses des Betriebsrats durchgeführt, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bezirkes Tempelhof-

Schöneberg geführt und Ende 2020 Informationsschreiben zu dem Vorhaben an die Einwohnerinnen und Einwohner versandt.

3. Wann hat der Vivantes Aufsichtsrat der Verlagerung zugestimmt? War der Beschluss einstimmig? Wenn nein, welche Mitglieder haben sich dagegen ausgesprochen und wie haben sich die beiden Senatsmitglieder bei der Abstimmung im Aufsichtsrat verhalten?
4. Wie bewertet das Land Berlin als alleiniger Gesellschafter der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH die Pläne, das WBK in Gänze an das AVK zu verlagern?

Zu 3.: und 4.:

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Herbstsitzung 2020 mehrheitlich zugestimmt, dass sukzessive die akutstationären Kapazitäten des Wenckebach-Klinikums in das Auguste-Viktoria-Klinikum verlagert werden. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass eine ordnungsbehördliche Genehmigung und ein geänderter Bescheid zur Feststellung der Aufnahme in den Krankenhausplan erteilt wird. Stimmabgaben und Stellungnahmen oder sonstige persönliche Äußerungen von Aufsichtsratsmitgliedern unterliegen der Schweigepflicht, so dass über das Votum der Aufsichtsratsmitglieder des Senats keine Aussage möglich ist.

Die Geschäftsführung hatte im Juni 2020 die für die Krankenhausplanung zuständige Fachabteilung der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung informiert. Im Juli 2021 hat die Geschäftsführung bei der Planungsbehörde einen Antrag auf Zustimmung gestellt, die stationäre Krankenhausbehandlung des Wenckebach-Klinikums in das Auguste-Viktoria-Klinikum zu integrieren. Das Land Berlin wird seine Entscheidung insbesondere vom Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der Sicherstellung der stationären Versorgung und der Wirtschaftlichkeit durch die Krankenhausplanungsbehörde abhängig machen. Eine abschließende Bewertung steht noch aus.

5. Wann wurde begonnen, die benötigten Neubauten auf dem Gelände des AVK für den Umzug des WBK zu planen? Welche sind bereits fertiggestellt, welche sind im Bau und wann sollen die restlichen Bauten errichtet werden?
6. Wie hoch werden die Kosten für die Errichtung der restlichen Bauten sein und wie sind diese finanziell abgesichert?

Zu 5.: und 6.:

Vivantes hat dazu ausgeführt, mit den Planungen der Neubauten am Auguste-Viktoria-Krankenhaus in 2015 begonnen zu haben. Der Beschluss des Aufsichtsrates zur sukzessiven Verlagerung der Kapazitäten des Wenckebach-Krankenhauses im September 2020 hat dann dazu geführt, die Auswirkungen auf die laufenden Baumaßnahmen zu prüfen und die Überarbeitung der Zielplanung für den Standort Auguste-Viktoria-Krankenhaus zu beauftragen.

Die Bauabschnitte 1 und 2 befinden sich im Bau. Weitere Bauabschnitte stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Nach aktuellen Planungen von Vivantes betragen die Kosten für die Maßnahmen am Auguste-Viktoria-Klinikum 600 Millionen Euro, davon

entfallen 242 Millionen Euro auf die Integration der Fachbereiche des Wenckebach-Klinikums.

7. Wie positioniert sich der Senat zu den Forderung der „Initiative Wenckebach muss bleiben“, dass der geplante Umzug von weiteren Abteilungen in diesem Jahr gestoppt werden soll? Könnte der Senat den Umzug noch verhindern bzw. beabsichtigt er, sich für diese Forderung einzusetzen?

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Wie lange wird die Rettungsstelle in welchem Umfang noch am WBK bestehen? Wie ist der von Vivantes veröffentlichte Umzugsplan zu verstehen, dass in 2022 „gleichzeitig...auch die Rettungsstelle und die Intensivstation in das Auguste-Viktoria-Klinikum umziehen“, aber im folgenden Absatz erklärt wird, dass bis 2024 „die Rettungsstelle, ... und die Intensivmedizin ziehen um, sobald der Neubau am AVK weit genug fortgeschritten ist, um ...“?
9. Wie wird sichergestellt, dass die Kapazität der Rettungsstelle im AVK derart ausgebaut wird, dass die Kapazität der Rettungsstelle im WBK 1:1 dort abgebildet wird, wobei doch jetzt bereits die Rettungsstelle im AVK offenkundig überbelegt ist?

Zu 8.: und 9.:

Vivantes führt dazu aus, dass die Rettungsstelle im Laufe des Sommers 2022 an den Standort Auguste-Viktoria-Klinikum verlagert und dort in die bestehende Rettungsstelle integriert werden soll. Mit dem Umzug der Rettungsstelle werden auch die Bereiche Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin und Kardiologie umziehen. Im Rahmen der Planungen zur Verlagerung des Wenckebach-Klinikums wurde eine erneute Umplanung für die Rettungsstelle vorgenommen, so dass sich eine größere Rettungsstelle nunmehr über Flächen des 1. und 2. Bauabschnitts erstrecken wird. Zuvor waren ursprünglich nur für das Auguste-Viktoria-Klinikum ausschließlich Flächen im 2. Bauabschnitt vorgesehen. Die Gesamtfläche erhöht sich aufgrund der für die Standortkonzentration notwendigen Erweiterung.

10. In welcher Höhe wurden für welche Maßnahmen seit 2015 Investitionen an den beiden Standorten AVK und WBK getätigt?

Zu 10.:

Vivantes hat dazu ausgeführt, dass im Wenckebach-Klinikum im Zeitraum von 2015 bis 2022 Investitionen in Gebäude und technische Anlagen in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro getätigt wurden. Im Auguste-Viktoria-Klinikum wurden im Zeitraum von 2015 bis 2022 Investitionen in Gebäude und technische Anlagen in Höhe von rund 76,5 Millionen Euro getätigt. Davon entfallen über 70 Millionen Euro auf die Errichtung der Neubauten (1. und 2. Bauabschnitt).

11. In welcher Höhe sind seit 2015 die Zuschüsse für Krankenhausinvestitionen als Fördermittel aus dem Landeshaushalt anteilig auf das WBK entfallen?

Zu 11.:

Vivantes erhält wie alle Plan-Krankenhäuser Pauschalbeträge nach §§ 10 und 11 Landeskrankenhausgesetz, die eigenverantwortlich verwendet werden. Der Anspruch auf Fördermittel besteht für das Plan-Krankenhaus Vivantes. Daher werden die Investitionspauschalen nicht für einzelne Standorte ausgezahlt und auch nicht für einzelne Standorte getrennt nachgewiesen.

12. Weshalb wird in dem im September 2021 beschlossenen Krankenhausplan 2020 das WBK noch als Krankenhausstandort mit einer Kapazität von 239 Betten aufgeführt und die Verlagerung nicht erwähnt? Welche Aussagekraft hat der Krankenhausplan dann noch bezüglich der beiden Standorte AVK und WBK? Über wie viele Betten verfügten das AVK und das WBK jeweils zum 31.12.2021?

Zu 12.:

Da über den im Juli 2021 bei der Planungsbehörde eingegangenen Antrag noch nicht entschieden werden konnte, fand er keine Berücksichtigung im Krankenhausplan 2020 (siehe Antwort zu Frage 4). Der Krankenhausplan ist zudem eine verwaltungsinterne Maßnahme. Die rechtswirksame Umsetzung wird durch Feststellungsbescheide gegenüber den Krankenhäusern vorgenommen. Anpassungen sind auch während eines laufenden Planungszeitraumes über Änderungen der Feststellungsbescheide möglich.

Zum 31.12.2021 verfügt das Wenckebach-Klinikum über 391 und das Auguste-Viktoria-Klinikum über 579 ordnungsbehördlich genehmigte Betten.

13. Soll das WBK in welcher Form formal als Krankenhausstandort weitergeführt werden? Wenn ja, in welcher konkreten Form? Wenn nein, was geschieht dann mit dem Standort?

14. Was ist aus den Überlegungen geworden, das WBK als sog. Portalklinik zu entwickeln? Was genau verbirgt sich hinter dem Begriff der Portalklinik? Welche Investitionen wären dafür erforderlich?

Zu 13.: und 14.:

Die Verlagerung der stationären Kapazitäten des Wenckebach-Klinikums ist Teil des Masterplans 2030. Vivantes hat dazu ausgeführt, dass die Bereiche Psychiatrie und Geriatrie noch einige Jahre am Standort Wenckebach erhalten bleiben sollen. Vorgesehen sei die Entwicklung des Standorts mit ambulanten Gesundheitsangeboten in enger Zusammenarbeit mit dem Auguste-Viktoria-Klinikum.

15. Kann der Senat zusichern, dass im Falle eines Komplettumzugs des WBK an den Standort AVK die Anzahl der Betten im Saldo nicht verringert wird? Sind Veränderungen der Bettenanzahl zwischen den einzelnen Abteilungen (z.B. Kardiologie) geplant?

Zu 15.:

Geringfügige Änderungen in der Anzahl der Betten sind bei einer Verlagerung nicht auszuschließen. Die Antragsprüfung der Planungsbehörde schließt die Sicherstellung der stationären Versorgung ein.

Berlin, den 4. Februar 2022

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung